

In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

20.01.2023

Frage L 23

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Angriffe auf Polizisten“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Angriffe auf Polizisten“ gestellt:

1. Inwieweit konnten in mehreren Fällen von Angriffen und Widerstandshandlungen auf Polizisten um den 12.12.2021 unter anderem in der Bahnhofsvorstadt, als sich mehrere Täter bei verschiedenen Taten bspw. versuchten Polizisten gegen den Kopf zu treten, ins Gesicht schlugen und randalierten (Polizeimeldung 0907), alle Tatverdächtigen von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Mit Stand vom 17.01.2023 konnten im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zu fünf Sachverhalten insgesamt fünf Beschuldigte ermittelt werden.

Einem Beschuldigten wird zur Last gelegt, am 12.12.2021 gegen 06:00 Uhr, nachdem er unter erheblichem Alkoholeinfluss randaliert und gegen ein Werbeschild getreten hatte, im Rahmen seiner Ingewahrsamnahme versucht zu haben, die eingesetzten Polizeibeamten durch wiederholte Tritte zu verletzen. Das Ermittlungsverfahren ist noch anhängig. Der Beschuldigte ist zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Er ist nach der Tat erneut wegen Diebstahlsdelikten, Sachbeschädigung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und eines Verkehrsdelikts strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Einem weiteren Beschuldigten wird zur Last gelegt, am 12.12.2021 gegen 18:30 Uhr im Rahmen einer Personalienfeststellung nach vorangegangener Beleidigung gegenüber einer anderen Person die eingesetzten Polizeibeamt:innen als „Motherfucker“ beleidigt und einem

Beamten mit der flachen Hand einen Schlag in das Gesicht versetzt zu haben. Das Verfahren ist noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Der Beschuldigte ist im Anschluss an die Tat erneut wegen Betäubungsmittel-, Bedrohungs-, Betrugs- und Körperverletzungsdelikten sowie eines Hausfriedensbruchs strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Einem anderen Beschuldigten wird zur Last gelegt, am 11.12.2021 gegen 00:40 Uhr im Rahmen der Kontrolle von Impfnachweisen gegenüber den eingesetzten Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes Widerstand geleistet zu haben und dabei einen Mitarbeiter am Kragen gepackt zu haben. Am 08.06.2022 wurde Anklage beim Amtsgericht Bremen erhoben. Der Beschuldigte ist nach der Tat nicht erneut strafrechtlich in Bremen in Erscheinung getreten.

Wegen einer gefährlichen Körperverletzung und einem anschließenden Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte am 12.12.2021 wurden gegen einen zur Tatzeit heranwachsenden Beschuldigten zwei Ermittlungsverfahren geführt. Es wurde jeweils Anklage zum Jugendrichter beim Amtsgericht Bremen erhoben. Die Verfahren wurden gerichtlich miteinander verbunden. In der Hauptverhandlung am 09.11.2022 wurde das verbundene Verfahren gemäß § 47 JGG unter Auflagen (Betreuungsweisung/Nachweis von Therapiebemühungen) vorläufig eingestellt. Der Beschuldigte ist nachfolgend in Bremen nicht erneut polizeilich in Erscheinung getreten.

Im einem weiteren Fall kam eine weibliche, zum Zeitpunkt der Tat 35 Jahre alte Person einem Platzverweis nicht nach und wurde zur Durchsetzung des Platzverweises in Gewahrsam genommen. Während der Ingewahrsamnahme leistete die Beschuldigte Widerstand. Weder die Beschuldigte noch die fünf eingesetzten Polizeivollzugsbeamt:innen wurden dabei verletzt. Ein Verfahrensausgang zu dem betreffenden Verfahren ist bisher nicht verzeichnet worden. Die Beschuldigte ist nach der Tat nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Vier Beschuldigte sind männlichen Geschlechts, eine Beschuldigte ist weiblich. Die Opfer der Taten waren überwiegend männlichen Geschlechts.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 20.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.